

(scil. papam) *ad Trekas civitatem*²⁷⁾. Sofort darauf bat der König *per missos suos* den Papst, *ut uxorem illius in reginam coronaret, sed obtinere non potuit*²⁸⁾. Drei Tage später stattet der König dem Papst einen Gegenbesuch ab *ad mansionem apostolici*, d. h. wohl im bischöflichen Palast in Troyes, spricht mit ihm *familiariter* und gemeinsam gehen sie anschließend zum *conventum episcoporum in exedram iuxta apostolici mansionem*; von einer Krönung der Königin ist nicht mehr die Rede²⁹⁾.

Der Bericht Hinkmars muß verwundern. Der Papst kommt als Hilfesuchender nach Troyes. Es ist sein höchstes Interesse, sich gut mit dem westfränkischen König zu stellen. In der Tat stützt er ihn mit seiner ganzen Autorität, indem er Ludwig mit einer erneuten Krönung als König „befestigt“³⁰⁾, aber er weigert sich, Ludwigs Gemahlin zu krönen, die offenbar noch nicht gekrönt war³¹⁾. Hinkmar gibt dafür keine Erklärung und erweckt so den Eindruck einer unfreundlichen Handlungsweise des Papstes. Dazu will aber nicht passen, daß sich König und Papst trotz dieses scheinbaren Affronts auch nachher recht gut verstehen: sie besprechen sich *familiariter* und gehen gemeinsam zur Schlußsitzung der Synode. Besäßen wir nur den Bericht Hinkmars, es fiele dem Historiker schwer, sich einen Reim auf diese Vorgänge zu machen.

Glücklicherweise sind wir aber nicht nur auf die kargen Nachrichten des sonst so redseligen westfränkischen Hofannalisten angewiesen. Es ist allerdings keine westfränkische Quelle, der wir weiteren Aufschluß verdanken, sondern eine lothringische. In seinem *Chronicon* berichtet Abt Regino von Prüm wie folgt: *Ludowicus rex, filius Caroli, qui Balbus appellabatur, . . . ab hac luce subtractus est. Fuit vero iste*

²⁷⁾ Zur Bedeutung dieser Stelle s. Carlrichard Brühl, Königspfalz und Bischofsstadt in fränkischer Zeit, Rhein. Vjbl. 23 (1958) 161—274, besonders S. 219 mit Anm. 716.

²⁸⁾ Ann. Bert. (ed. Waitz, S. 143; ed. Rau, S. 266); vgl. Percy Ernst Schramm, Der König von Frankreich. Das Wesen der Monarchie vom 9. zum 16. Jahrhundert 1² (1960) 63. Vgl. noch unten Anm. 74.

²⁹⁾ Ann. Bert. (ed. Waitz, S. 143—144; ed. Rau, S. 266); vgl. noch Brühl (oben Anm. 27) S. 219 mit Anm. 717.

³⁰⁾ Vgl. oben Anm. 26. Ludwig der Stammer scheint diese „Befestigung“ noch weit mehr benötigt zu haben, als Hinkmar ohnehin erkennen läßt: unten S. 71—72 mit Anm. 62—65. Es ist dies um so bemerkenswerter, als Ludwig 877 ja der einzige, überdies vom Vater ausdrücklich designierte Thronkandidat war, über dessen Legitimität nicht der geringste Zweifel bestand. Vgl. allerdings unten S. 75 mit Anm. 75.

³¹⁾ Hierzu vgl. unten S. 72 mit Anm. 68—69. Für die Königin wäre eine eigene „Befestigungskrönung“, noch dazu getrennt von ihrem Gemahl, wenig sinnvoll gewesen. Vgl. noch unten S. 66 mit Anm. 43.